



*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
Der Vorsitzende*

23.1.2024

Herrn
Johan Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme in Form eines Schreibens zu den Leitlinien für den
Haushaltsplan 2025 – Einzelplan III (2023/2220(BUI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 28. November 2023, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie hat den genannten Gegenstand in seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 geprüft. In dieser Sitzung hat er beschlossen, den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Cristian-Silviu Buşoi
Vorsitzender

Christian Ehler
Verfasser der Stellungnahme

VORSCHLÄGE

1. weist darauf hin, dass der Haushaltsplan der Union für 2025 den politischen Prioritäten der neuen Wahlperiode gerecht werden muss, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, die im aktuellen MFR vereinbarten Programme vollständig durchzuführen und die ambitionierten Ziele im Bereich Klimaneutralität und Digitales innerhalb dieser Programme zu verwirklichen; weist die Auffassung zurück, dass neue Herausforderungen oder unerwartet hohe Zinszahlungen im Wege von Kürzungen bei bestehenden Leitprogrammen wie Horizont Europa oder Digitales Europa und dem Europäischen Verteidigungsfonds finanziert werden können;
2. hebt hervor, dass es ausreichender zusätzlicher EU-Mittel bedarf, damit die in den neuen Rechtsvorschriften der EU verankerten Ziele zur Förderung der Energiewende, des ökologischen und des digitalen Wandels, insbesondere die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP), mit der die Netto-Null-Industrie-Verordnung und das europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen finanziell gefördert werden, zur erfolgreichen Umsetzung der Rechtsetzungspakete von „Fit für 55“ im Rahmen des europäischen Grünen Deals und zur Gestaltung des Strommarkts und der Märkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff verwirklicht werden können; beharrt darauf, dass EU-Initiativen wie das Neue Europäische Bauhaus, sichere Konnektivität, das europäische Chip-Gesetz und die Wasserstoffbank mit zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgestattet werden, damit sie fortgeführt werden können und ambitioniertere Ziele festgelegt werden können; betont insbesondere die vereinbarten Zielvorgaben im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die mit nationalen und EU-Mitteln etwa aus der Fazilität „Connecting Europe“, der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Klima-Sozialfonds gefördert werden müssen;
3. hält es für geboten, dass aus dem Unionshaushalt für 2025 auch weiterhin die Folgen des Angriffskriegs Russlands abgemildert werden, indem direkte Unterstützung und Kooperationsprogramme für die Ukraine vorgesehen werden und indem generell die offene strategische Autonomie der Union, die Energieautarkie, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU, Midcap-Unternehmen und Start-ups, der digitale Wandel, die Cybersicherheit und die Verteidigungsfähigkeiten gestärkt werden;
4. ruft in Erinnerung, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in der EU und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrie gestärkt werden müssen und künftige Industriestrategien der EU einen Beitrag zur Verwirklichung sozialer und grüner Ziele leisten müssen; ist deshalb der Ansicht, dass aus dem Unionshaushalt 2025 umfangreiche Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie getätigt werden sollten, indem Wege hin zur Dekarbonisierung der verschiedenen Wirtschaftszweige geschaffen und die Lieferketten der EU für strategisch wichtige Branchen und Technologien gesichert werden; vertritt die Auffassung, dass technologische Autonomie, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze für die Verwirklichung der langfristigen Energie- und Klimaziele der Union von entscheidender Bedeutung sind; nimmt die Auswirkungen der Energiekrise auf energieintensive Wirtschaftszweige und damit verbundene Sektoren mit Besorgnis zur Kenntnis; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Empfehlungen für die Beantragung und rasche Genehmigung staatlicher Beihilfen abzugeben; fordert erneut, wahrnehmbare gesonderte Finanzierungen für Programme für KMU, Midcap-Unternehmen

und Start-ups aufrechtzuerhalten, um das Engagement der Europäischen Union mit Blick auf die Förderung ihres Beitrags zu Innovation, nachhaltigem und inklusivem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt zu bekräftigen; hebt hervor, dass es auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene grüner und sozialer Investitionen bedarf, um einen sozial gerechten grünen Wandel zu erreichen;

5. weist darauf hin, dass der Haushalt 2025 für Horizont Europa der erste Jahreshaushalt im Rahmen des zweiten Strategieplans von Horizont Europa sein wird; hebt hervor, dass die Mittelausstattung von Horizont so bemessen sein sollte, dass die kurzfristigen Ziele für 2030 erreicht werden können, wobei gleichzeitig weiterhin hinreichende Investitionen in die Grundlagenforschung getätigt werden müssen, damit Europa über die für die Herausforderungen von 2040 und 2050 erforderliche Wissensgrundlage verfügt; bedauert, dass die aktuelle Mittelausstattung von Horizont Europa nicht ausreicht, um die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Ideen und Technologien zu entwickeln oder die Ziele des nachhaltigen Wachstums und der offenen strategischen Autonomie zu erreichen; fordert eine Aufstockung der Mittel für Horizont Europa im Jahr 2025, sodass aus jedem Teilprogramm mindestens 50 % aller „ausgezeichneten“ Vorschläge gefördert werden können, wobei gegenwärtig mehr als 70 % dieser Vorschläge aufgrund nicht ausreichender Mittel abgelehnt werden; spricht sich für dauerhafte Investitionen in strategische Initiativen im Rahmen von Horizont Europa wie etwa in das Neue Europäische Bauhaus aus; beharrt darauf, dass alle aufgehobenen Mittelbindungen im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung verwendet werden sollten;

6. hebt hervor, dass die Bedenken mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit, hohe Energiepreise und der derzeitige Wandel in der EU hin zur Klimaneutralität bedeuten, dass Energiearmut in den nächsten Monaten und Jahren ein großes Problem sein wird; betont, dass die Linderung der Energiearmut Investitionen der EU und der Einzelstaaten erfordert;

7. fordert, dass alle Agenturen und Einrichtungen der Union in den Politikbereichen Industrie, Forschung, Energie und Cybersicherheit mit hinreichenden Finanz- und Personalressourcen ausgestattet werden, damit sie die gestiegene Arbeitsbelastung und die neuen Auflagen bewältigen können.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN
HAT**

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.